

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 28.

Mittwoch den 3. Juli

1833.

Verlag der Nivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Aufforderung an die Schuldhe-
renämter.) Stadtschuldherenämter und Schuldhei-
renämter werden an die als baldige Einsendung
1) des Berichts über die friedensgerichtlich vergliche-
ne Prozeße vom 1. Juli 1832/33
2) des Berichts über die zur gerichtlichen Erkenntniß
gebrachten Liegenschaften des Staats, pro 1. Jan.
bis 1. Juli 1833
hierdurch erinnert. Den 1. Juli 1833.

R. Oberamtsgericht.
Knapp.

Neuenbürg. (Schulden Liquidation.)
In der Ganzsache des Michael Zahl, Schusters
von Unterreichenbach wird am
Freitag den 5. Juli d. J.
und in der des Jakob Rühle, Bäckers zu Conweiler
am

Dienstag den 9. Juli d. J.
je Morgens 8 Uhr auf dem Rathause im Wohnort
des Schuldners die Schulden Liquidation, verbunden
mit dem Vergleichs-Versuch vorgenommen, wozu die
Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungs-
weise der Majestätsstrafe hierdurch vorgeladen werden.
Neuenbürg, 6. Juni 1833.

R. Oberamtsgericht.
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen

der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehende höhere Verfügung wird den Ortsvor-
sitzern bekannt gemacht. Den 28. Juni 1833.

R. Oberamt Calw. R. Oberamt
Neuenbürg.

Aus Veranlassung eines von einer Gemeinde gegen
die ihr gemachte Auslage, für Abräumung des Schnees
von den Staatsstraßen Sorge zu tragen, erhobenen
Reklages hat der R. Geheimerath durch Beschluß vom
22. voriaes Monats in Beziehung auf diesen Gegen-
stand, worüber noch keine allgemeine gesetzliche Be-
stimmung besteht, folgende Grundsätze ausgesprochen:

"So viel das Abschäuffeln des Schnees, was zu
Erhaltung oder zu Reinigung einer Straße erfor-
dert wird, betreffe, so sei dieses Geschäft Gegen-
stand der Fürsorge desjenigen, dem die Unterhal-
tung der Straße obliegt; soviel dagegen das Bah-
nen der öffentlichen Straßen in Zeiten aulange, da
der öffentliche Verkehr auf letzteren durch eine Masse
gefallenen Schnees gehemmt oder sehr erschwert
ist; so liege die Verbindlichkeit, hiefür zu sorgen,
ohne Rücksicht auf die Unterhaltungspflicht der öff-
entlichen Straßen, allen Gemeinden aus den Grün-
den der Fürsorge für die eigenen Angehörigen so-
wohl, als der allgemeinen bürgerlichen und mensch-
lichen Wechselseitigkeit, ob."

Das R. Oberamt wird nun hiervon zu seiner Nach-
achtung und zur weiteren Erfahrung an die Gemeinde-
behörden in Kenntniß gesetzt. Neutlingen ic.

Die ordentliche Brandschadens-Umlage für das Rech-



nungsjahr 1833/34 ist durch königliche Entschließung vom 12. d. M. auf 3 fr. vom Hundert Gulden Gebände-Anschlag, zahlbar zwischen dem 1. Nov. dieses und vor dem ersten Febr. nächsten Jahres festgesetzt worden.

- Die Schuldheischenämter erhalten daher den Auftrag,
- 1) diese Umlage auf den Grund der mit dem 1. Juli d. Jahres zu revidirenden Häusersteuerrollen so gleich auf hergebrachte Art zu vollziehen;
 - 2) die Umlage-Urkunden sogleich und längstens innerhalb 4 Wochen an das Oberamt einzufinden und in denselben die Uebereinstimmung mit den Uebersichten über die Kataster-Aenderungen zu bezwegen, oder die Abweichungen befriedigend zu erläutern;
 - 3) den Einzug und die Einlieferung der betreffenden Beiträge an die Oberamtspflege unfehlbar bewerkstelligen zu lassen. D. u. 27. Juni 1833.

K. Oberamt
Calw. K. Oberamt
Neuenbürg.

Die häufigen Klagen über Besenreis Erzeugnisse, wodurch den Waldungen großer Schaden zugefügt wird, veranlassen das K. Oberamt — zumal diesen Vergehen größtentheils eine gewünschtige Absicht zum Grunde liegt, in Hinsicht auf den Verkehr mit Besenreis folgende Vorschriften zur pünktlichen Nachachtung zu ertheilen.

Alle diejenigen Personen, welche Besen nach Calw zu Markt bringen wollen, müssen für die Zukunft mit einem von den Ortsvorstehern und dem betreffenden Förster ausgestellten Zeugniß, daß sie des unerlaubten Erwerbes des Besenreises nicht verdächtig sind, versehen seyn; alle diejenige, welche ohne ein solches Zeugniß mit Besen auf dem Markt betroffen werden, falls sie sich nicht auf dem kürzesten Wege über die rechtmäßige Erwerbung des dazu erforderlichen Reisaches ausweisen können, werden unter einstweiliger Beschlagnahme der Besen dem K. Forstamt zur näheren Untersuchung und Verfügung des Weiteren übergeben werden.

Die Schuldheischenämter werden aufgefordert, dieses unverzüglich ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen. Calw, 29. Juni 1833.

K. Oberamt.

Montag den 15. Juli d. J. wird unter dem Vorstehe des K. Oberamts Zunft-Versammlung der Dreher gehalten werden, wobei nach dem Art. 100 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung die vorkommenden Gesetze werden berathen und beschlossen werden.

Sämtliche Meister des Oberamts-Bezirks werden nun aufgefordert, an dieser Versammlung Theil zu

nehmen und sich deshalb auf dem hiesigen Rathause Morgens 7 Uhr an gedachtem Tage einzufinden.

Nur dringende Fälle dispensiren von dem persönlichem Erscheinen und wer nicht erscheint, hat die Pflicht, einen durch das Schuldheischenamt beglaubigten Stimmettel einzufinden, wodurch der verhinderte Zunftgenosse zwei Meister aus der Oberamtsstadt und einen vom Land als Zunft-Vorsteher wählt.

Die Schuldheischenämter erhalten den Auftrag, diese Ladung gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, 21. Juni 1833.

K. Oberamt.
Hörner.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.) Am 21. d. M. hat die Zollschuzwache hinter dem Dorf Simmoheim einen Mann getroffen, der sich bei ihrer Annäherung flüchtig machte, und 7½ Pfund Kaffee und 25 Pfund Zucker zurückließ.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigentümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigfalls solche konfisziert würde.

Den 22. Juli 1833.

K. Oberamt.

(Verlassenes Handelsgut.) Die L. Zollschuzwache hat den 6. d. M. Mittags zwischen Unterhangstatt und Liebenzell in dem Walde oberhalb dem Weißschen Roschthause einen Sack mit 5 Zuckertüten, im Gewicht zu 38 Pfund, gefunden, den ein unbekannter Mann von sich geworfen hat.

Der rechtmäßige Eigentümer wird aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Eigenthumsrechte darzuthun, widrigfalls nach Verlust dieser Zeit Konfiskation einkant werden müßte.

Neuenbürg, 18. Juni 1833.

K. Oberamt.
Hörner.

Neuenburger Brodtaxe

vom 24. Juni 1833.

4 Pfund Kernen Brod	10 Fr.
1 Kreuzerwecken	8½ Loth.

Wildberg. (Eiche-Kauf.) Zur hiesigen mittleren Mühle ist eine Eiche mit 28' lang 17" M. D. erforderlich.

Über deren Lieferung wird

Samstag den 6. Juli l. J.

Vormittags 9 Uhr in hiesiger Forstamtskanzlei eine Abstreichs-Verhand-



lung vorgenommen, wozu die Insbezeugende Personen
hiermit eingeladen werden.

Den 26. Juni 1830.

R. Forstamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Friedrich Wochele in der Badgasse hat
bis Falobi ein schönes Logis zu vermieten.

Calw. Mittwoch den 10. dieses, Nachmittags 1
Uhr, wird bei Schulmeister Heldmaier eine Auktion
gegen baare Bezahlung abgehalten werden, u. kommt
vor: Frauenkleider, Leibweiszug, Bettgewand, Lein-
wand und etwas Schreinwerk. Die Liebhaber wer-
den höflich hiezu eingeladen.

Calw. Wer noch um billigen Preis abgeopferte
Erbienien zu verkaufen hat, findet den Käufer bei

Völlnagel.

Calw. Es wurde in der Hengstätter Staige ein
Hemd gefunden, welches der Eigentümer gegen Er-
laß der Einräumungsgebühr in der Müllerschen
Bierbrauerei abholen kann.

Calw. Auszuleihen sind 60 fl. gegen gesetzliche
Versicherung. Zu erfragen bei Schulmeister S. Goldt.

Calw. Nächsten Samstag ist bei günstiger Wit-
terung Harmonie-Musik im Bindernagelschen Gar-
ten. Anfang präzise 6 Uhr.

F. Hammer.

Calw. Wein, das Jmi zu 2 fl.
— 2 fl. 30 fr.
— 3 fl.
— 5 fl. 30 fr.

verkauft F. Georgii.

Calw. 188 fl. Pfleggeld ist gegen gesetzliche Ver-
sicherung auszuleihen bei

Schuhmacher Stückel.

Calw. Johannes Weinbrenner ist gesonnen,
sein Gärtnchen im Kappellenberg zwischen Trakteur
Hammer und Moa Lohholz aus freier Hand zu ver-
kaufen.

Hirschau. Ein Handbeil für Fuhrleute gieng
hier verloren; der Eigentümer kann sich ausweisen
bei

Schuldheis Reppeler.

Althengstätte. Am Donnerstag den 11. Juli
Vormittags wird im Pfarrhaus verkauft ein Klavier;
verschiedene Haushaltungs-Gegenstände, worunter ei-
ne große eichene mit Eisen gebundene Wasserstände;

und einige Eimer Wein. Letzterer wird auch in klei-
neren Portionen abgegeben.

Stuttgart. Bei J. G. Munder ist erschie-
nen und in Calw bei Buchbinder Beck zu haben:

Christliche Trostbibel. Eine möglichst voll-
ständige, geordnete Sammlung aller Trostesworte
der heiligen Schrift. Von Heinrich Christlieb,
evangel. Pfarrer zu Birkenfeld in Württemberg.
308 Seiten in elegantem Umschlag. Preis 24 fr.

Zwehrenberg. Die hiesige Stiftsschule hat
50 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Neuenbürg. Gegen gesetzliche Versicherung
können hier 100 — 150 fl. Pfleggeld sogleich
ausgeteilt werden. Von wem? sagt Ausgeber die-
ses Blatts.

Überberg. (Floßholz Verkauf.) Die
unterzeichnete Stelle wird am 13. Juli Mittags 1
Uhr 150 Stämme Floßholz, unter Vorbehalt höhe-
rer Genehmigung verkaufen. Die Liebhaber werden
eingeladen, sich an obigem Tage im Ochsen in Ho-
selbronn einzufinden.

Am 28. Juni 1830.

Schuldheisamt.

Magold. Durch R. Regierungs-Erlaß des
Schwarzwald-Kreises vom 2. Mai d. J. wurde wie-
derholte eingeschärft, die unter dem 18. Mai d. J.
ausgeschriebenen Vorschriften, in Beziehung auf die
Führung der Tagebücher und Kassenkunz bei den Umts-
Gemeinde- und Stiftungspfleger, genau zu befolgen,
und in Bezirken wo solche noch nicht eingeführt, die
gedachten Vorschriften vom 1. Juli d. J. an vollzo-
gen werden müssen.

Veranlaßt durch dieses zeige ich ergebenst an, daß
bei mir die Formulare zu

Kassen-Tagebücher

Zahlungs-Verzeichnisse und

Kassenberichten,

auf ganz gutem Kanzlei-Schreibpapier stets vorrätig
nach beliebiger Quantität das Buch zu 24 fr. zu ha-
ben sind, empfehle solche zu geneigter Abnahme. —
In entferntere Bezirke wohin solche in größerer Quan-
tität bestellt werden, werden sie franko eingesendet.

F. W. Fischer.

Magold. Verzeichniß von Verlags-Druckschriften
der F. W. Fischer'schen Buch- und Steindruckerei
zu billigen Preisen.

Ausweise. Bevölkerungs-Tabellen. Bürgerrechts-
Verichts-Urkunden zur Auswanderung. Diarien für



Oberamts-Registraturen. Gefangen-Transport-scheine. Gefangen-Transport-Register. ditto ditto Auszug aus denselben. Heimatscheine fürs Ausland. Heimatscheine fürs Inland. Fremden-Verzeichnisse. Patenbüchlein. Rekuntrungs-Listen. Ziehungs-Listen. Contingents-Listen. National-Listen. Visitations-Protokolle. Straf-Verzeichnisse für die K. Oberämter.

Appellations-formlichkeiten. Gant-Prozeß-Listen. Civil-Prozeß-Listen. Criminal-Prozeß-Listen. Uebersichts-Tabellen über Gant, Civil und Criminal-Prozeß-Listen. Diarien für die K. Oberamts-Gerichte. Diarien für die K. Notariate. Einlieferungsscheine. Gefangen-Tabellen. Notariats-Tabellen. Pflegshafsts-Tabellen. Prozeß-Tabellen. Rekurs-Belehrungen. Signalements-Scheine. Unterpfandsbuch-Tabellen. Uebersichts-Tabellen über das Pfandwesen.

Familien-, Tauf-, Ehe-, und Todten-Register. Tauf-scheine. Denksprüche zur Laufbundes-Erneuerung auf weiß und gefärbtem Papier.

Abschlagszettel. Bürgerlisten. Bürgerrechts-Verzicht-Urkunden beim Umzug im Königreich. Brandversicherungs-Cataster. Brandversicherungs-Änderungs-Tabellen. Cautions-Instrumente für Kassen-Beamte. Flurbeschreibungs-Tabellen. Geburtsbriefe. Impf-Tabellen. Kassenberichte für Ortsvorsteher. Kassen-tagebücher für Stadt und Gemeinde-Pfleger. Zahlungs-Verzeichnisse. Güterbücher Lit. A. Steuer-Alenderung Protokoll Lit. B. ditto ditto und summarisches Vermögens-Register Lit. C. Lehrbriefe. Meisterbriefe. Malz-Steuerzettel. Notariatsberichte die jeden Monat von den Ortsvorstehern eingeschickt werden müssen. Pfandscheine nebst Einlagebögen. Informativ-Unterpfandscheine. Auszugbögen aus dem Unterpfandsbuch. Privatschuldscheine. Pförchlisten. Post-Rechnungen. Postscheine. Etaffeten-Zettel. Studentenzettel. Kassenberichte für Oberamts-Pfleger. Rechnungsberichte, Uebersichtstabellen &c. für Oberamts-Pfleger. Steuer-Anlagsbücher. Steuerzettel. Steuer-Umlagsformularien. Ursprungs-Bezeugnisse. Augresser. Schuldtag-Protokolle. Schrankenzettel. Schulztabellen. Scortations-Strafzettel. Tabellen für Leichenhauer und Leichenfrauen. Tagbücher für Geburtshelfer und Hebammen. Vollmachten, dreierlei.

Lithographierte kameralemtliche

Drukschriften. Hauptbüchs-Formularbogen 1) zur Geldverrechnung, ditto ditto 2) zur Frucht-Verrechnung. Fruchtrech-nungs-Formularbogen. Kassentagsbuch-Formularbogen.

Bau-Ueberschlags-Formularbogen.

Stempeldruck-schriften. Viehurlunden. Schafurlunden. Reisepässe. Auswanderungspässe. Wanderbücher.

Preise

der Früchten, Viltualien &c. am 28. Juni 1833.	
Kernen der Schffl. 12 fl. 30 kr. 11 fl. 57 kr. 11 fl. 36 kr.	
Dinkel 5 fl. 23 kr. 5 fl. 8 kr. 5 fl. — kr.	
Haber 5 fl. 12 kr. 5 fl. 5 kr. 5 fl. — kr.	
Roggen das Simri 1 fl. 4 kr. 1 fl. — kr.	
Gerste 1 fl. — kr. — fl. 56 kr.	
Bohnen 1 fl. 12 kr. 1 fl. 4 kr.	
Wicken 1 fl. — kr. — fl. 54 kr.	
Linsen 1 fl. 36 kr. — fl. — kr.	
Erdbe. 1 fl. 48 kr. 1 fl. 20 kr.	

Vom vorigen Marktage blieben aufgestellt: Kernen 24 Schfl. Dinkel 13 Schfl. Haber 1 Schfl.

Am Marktage selbst wurden eingeführt: Kernen 110 Schfl. Dinkel 28 Schfl. Haber 20 Schfl.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 51 Schfl. Dinkel 4 Schfl. Haber — Schfl.

Stadtähnlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	10 kr.
1 Kreuzerweck müß wägen	8½ Loth.
Ochsenfleisch (gemästet) das Pfund	8 kr.
Rindfleisch, gutes 7 kr. geringers	6 kr.
Kalbfleisch	6 kr.
Hammelfleisch	7 kr.
Schweinfleisch, unabgezogen	9 kr.
— abgezogen	8 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Gaisfe	16 fr.

Stadtschuldbüchernamt Calw. Hes.

